



Beitragsanpassungen

Inflation macht auch vor Versicherungen nicht halt

Jedes Jahr werden die Versicherungssummen an die Preisentwicklung angepasst. Da die Inflation Rekordhöhen erreicht hat, fallen die daraus resultierenden Beitragsanpassungen dieses Jahr höher aus.



Quelle: photoschmidt - stock.adobe.com

In der Gebäudeversicherung kommen leider mehrere Faktoren zusammen. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, ist in den meisten Verträgen eine gleitende Neuwertversicherung vereinbart. Der Wert Ihres Gebäudes wird laufend an die Kosten für einen gleichartigen Neubau angeglichen.

Dabei haben Sie sich in den letzten zehn Jahren an Angleichungen von etwa drei Prozent im Jahr gewöhnt. Aber letztes Jahr sind die Baupreise und Tariflöhne so stark gestiegen, dass die Anpassung dieses Jahr 15 Prozent beträgt. Leider

ist es bei vielen Gesellschaften mit diesem Schritt noch nicht getan.

Durch hohe Schadenbelastungen sind einige Versicherer gezwungen, zusätzlich die Beitragssätze anzupassen. Somit können Beitragssteigerungen von bis zu 30 Prozent zustande kommen.

Ähnliche Szenarien spielen sich in der privaten Hausrat- und gewerblichen Inhaltsversicherung ab. So sind die Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte laut Statistischem Bundesamt im November 2022 gegenüber November 2021 um 28 Prozent gestiegen. Bereinigt um die Steigerung der Energiekosten wären es trotzdem noch 13 Prozent.

Auf der Suche nach Lösungen raten wir von einer vorschnellen Kündigung oder der Reduzierung der Versicherungssummen oder des Deckungsumfanges ab, da die Anpassungen sich über den gesamten Markt ziehen. Sprechen Sie uns an, wir suchen nach einer Lösung. Eine Möglichkeit, den Beitrag zu reduzieren, kann das Vereinbaren einer Selbstbeteiligung im Schadenfall sein.

Berufsunfähigkeit (BU)

Schüler-BU – je früher, umso besser!

Mit unserer Arbeitskraft erwirtschaften wir unsere Einkünfte und ermöglichen damit unseren Lebensstandard. Daher ist es so wichtig, diese zu schützen.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist definitiv eine der wichtigsten Risikoabsicherungen für alle Berufstätigen. Es gibt sehr gute Gründe, warum der Versicherungsschutz schon frühzeitig abgeschlossen werden soll. Zum einen haben junge Leute noch keine Vorerkrankungen, was die Gesundheits-

prüfung erheblich vereinfacht. Zum anderen ist mit dem niedrigen Eintrittsalter der Beitrag günstiger. Ein weiterer Aspekt für die Schüler-BU ist das noch nicht vorhandene Kriterium des Berufes, denn der spätere Beitrag bleibt auch bei einem risikoreichen handwerklichen Beruf gleich.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten, dass Sie gelassen in die Zukunft blicken können. Weil Sie wissen, dass wir uns um alles kümmern, was Ihnen wichtig ist. Dazu gehört auch, dass wir Sie regelmäßig mit wertvollem Wissen versorgen.

Wir freuen uns deshalb, Ihnen heute die Erstausgabe unseres Kundenmagazins präsentieren zu können – mit aktuellen Tipps und Informationen rund um die Themen Sicherheit und Zukunftsabsicherung.

Viel Freude beim Lesen!

Brigitte Kucz und Tobias Voglmaier

Themen

Wichtige Hinweise

Für Ihren Versicherungsschutz

Existenzgründer

Richtiger Schutz von Anfang an

Betriebliche Altersversorgung

Beitragsorientierte Leistungszusage

Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Photovoltaikanlagen

Der richtige Versicherungsschutz

Recht & Gesetz

Urteile des BGH und des BSG

Basisrente

Steuerliche Absetzbarkeit im Jahr 2023

Und weitere interessante Themen!

Wichtige Hinweise für Ihren Versicherungsschutz

Mit den folgenden Beispielen erhalten Sie Hilfestellungen für Ihren Versicherungsschutz. Dazu ist es erforderlich, dass Sie alle gesetzlichen und versicherungsvertraglichen Verpflichtungen erfüllen und uns wichtige Änderungen immer umgehend mitteilen.

Sicherheitsvorschriften und vertragliche Verpflichtungen

Haben Sie die Revision Ihrer elektrischen Anlagen termingerecht durchgeführt? Halten Sie die Prüfristen für Photovoltaikanlagen ein? Gibt es ein Explosionsschutz-Dokument und alle Erlaubnisscheine für feuergefährliche Arbeiten? Haben Sie Brandschutz Helfer gemäß Arbeitsschutzgesetz eingewiesen? Werden Mindestabstände zur Batterie-ladestation eingehalten? Halten Sie die Mindestlagerhöhe von 15 cm für Waren unter Erdgleiche ein? Beachten Sie: Selbst nach Umsetzung aller behördlichen Auflagen und BG-Vorschriften kann es sein, dass die Sicherheitsvorschriften in Ihrem Versicherungsvertrag darüber hinausgehen.

Gefahrerhöhungen

Stimmt die Nutzungsart aller Gebäude noch? Ist das Bauamt über Änderungen informiert? Wird die Garagenverordnung Ihres Bundeslandes eingehalten? Beachten Sie: Lagerhallen, Scheunen etc. dürfen nicht als Garage genutzt werden. Haben Sie neue Haftungsproblematiken und Gefahrerhöhungen bei E-Autos berücksichtigt? Sind Teile Ihres Betriebes stillgelegt? Werden leerstehende Gebäude im Winter beheizt? Sind Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen?

Allgemeine Veränderungen und neu hinzukommende Risiken

Hat sich Ihr Tätigkeitsfeld verändert oder erweitert? Muss Ihre Betriebshaftpflicht vom Umfang her und der Höhe nach angepasst werden und sind geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen wie das AGG und das UmSchadG berücksichtigt worden? Sind neue Risiken hinzugekommen? Sind Sie umgezogen oder ist eine neue Betriebsstätte hinzugekommen? Nur wenn Sie uns einen neuen Versicherungsort mitteilen, sind Sie dort versichert! Sind An-, Um- und Ausbauten erfolgt? Haben Sie Neuanschaffungen vorgenommen oder haben vorhandene Anlagen eine Wertsteigerung erfahren? Sind Lagervorräte ausreichend hoch versichert? Stimmen also alle Versicherungssummen noch? Müssen diese durch einen Sachverständigen überprüft werden? Haben Sie für den Fall einer Betriebsunterbrechung einen Notfallplan? Sind die Haftzeiten Ihres Vertrages ausreichend lang? Bestehen produktionsbedingte Abhängigkeiten von Abnehmern oder Zulieferern?

Schadensmeldung

Melden Sie uns Schäden immer umgehend, damit Sie sich Ihren wertvollen Versicherungsschutz erhalten!

Haben Sie Rückfragen?

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen sollen.

Existenzgründer und Start-ups

Richtiger Versicherungsschutz von Anfang an

Wenn man sein eigenes Business aufbauen möchte, gibt es viel zu beachten und einige Risiken. Deshalb ist es wichtig, gleich zu Beginn den richtigen Versicherungsschutz zu wählen.



Quelle: deegreez – stock.adobe.com

Unabhängig von Gesellschaftsform, Branche oder Produkt – die Betriebshaftpflichtversicherung ist die Versicherung, die jeder haben sollte. Sie befriedigt berechnete Ansprüche Dritter und wehrt unberechtigte Ansprüche, notfalls auch vor Gericht, ab. Ob Sie zusätzlich eine Berufs-Haftpflichtversicherung oder eine erweiterte Produkthaftpflichtversicherung benötigen, hängt von Branche und Produkt ab.

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O) ist sinnvoll, wenn es fremde Geldgeber gibt.

Die Cyberversicherung ist ebenfalls Teil der Grundausstattung und eine Rechtsschutzversicherung kann eine sinnvolle Ergänzung sein.

Eine Geschäftsinhaltsversicherung ist immer dann zu empfehlen, wenn Sie eigene Büro- oder Geschäftsräume nutzen. Darüber sind auch Warenvorräte abgedeckt. Als Ergänzung empfiehlt sich eine Betriebsunterbre-

chungsversicherung. Sie ersetzt fortlaufende Kosten und entgangenen Gewinn, wenn der Betrieb nach einem Sachschaden nicht aufrechterhalten werden kann.

Als Selbständiger können Sie sich privat krankenversichern und die Vorteile als Privatpatient nutzen. Achten Sie dabei auf ein ausreichendes Tagegeld.

Die Absicherung der eigenen Arbeitskraft durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollte ebenfalls nicht aus den Augen gelassen werden, da der Staat keine Leistungen mehr bietet.

Altersversorgung

Direktversicherung

Neben der gesetzlichen und privaten Rentenversicherung stellt die betriebliche Altersversorgung eine wichtige Säule für die Rentenphase dar.

Hauptvorteil der Direktversicherung ist die Finanzierung aus dem Bruttolohn des Arbeitnehmers. Diese Ansparform löst Steuer- und Sozialversicherungssparnisse aus. Der Beitrag fließt dabei abgabenfrei in die Police des Arbeitnehmers. Die steuerfreie und sozialversicherungsfreie Einzahlung ist 2023 bis zu einem Monatsbeitrag von 292 Euro möglich. Die Steuerersparnis kann zusätzlich um weitere 292 Euro auf insgesamt 584 Euro monatlich erweitert werden. Außerdem ist der Arbeitgeber verpflichtet einen Zuschuss von 15 Prozent auf die Entgeltumwandlung seiner Mitarbeiter zu zahlen.

Cyberversicherung

Hacker sind unerbittlich

Immer häufiger werden auch kleine und mittelständische Unternehmen gehackt. Das Schadensmaß stellt jedes Unternehmen vor ungeahnte Herausforderungen.

Mittlerweile kennt wohl jeder in seinem näheren Umfeld ein Unternehmen, das von kriminellen Hackern angegriffen worden ist. Bei diesen besonderen Schadenfällen weiß man überhaupt nicht, welche ersten Schritte einzuleiten sind oder wer umgehend helfen kann. Eine Cyberversicherung hilft mit Experten, schützt Sie vor den wirtschaftlichen Folgen einer Betriebsunterbrechung und erstattet die Kosten der Systemrekonstruktion. Bei der Antragsaufnahme wird Ihre aktuelle Risikosituation bewertet, mit der bereits wichtige Präventionsansätze aufgezeigt werden können.

Nachhaltigkeit

Photovoltaikanlagen müssen richtig versichert sein

Die Anschaffung einer Photovoltaikanlage erfreut sich einer immer größeren Beliebtheit. Der Nachhaltigkeitsaspekt und die steigenden Energiekosten stehen im Vordergrund. Ein umfassender Versicherungsschutz ist ebenso wichtig.



Quelle: CR – stock.adobe.com

Sowohl bei privaten als auch bei gewerblichen Nutzern ist es mittlerweile eine kostspielige Investition. Eine Beschädigung der Anlage kann neben den finanziellen Verlusten auch zu einer erheblichen Gefahr für das Gebäude und die Umgebung führen.

Zunächst ist es sehr wichtig, der Gebäudeversicherung den Aufbau anzuzeigen, da es sich um eine Gefahrerhöhung handelt. Gleiches gilt für „Balkonkraftwerke“. Die Versicherungssumme muss um den Neuwert erhöht werden. In dieser sind Feuer-, Blitzschlag-, Sturm-, Hagel- und im besten Fall Elementarschäden versichert.

Besser ist es, die Anlage über eine separate Photovoltaikversicherung als Allgefahrendeckung zu schützen. In diesem Konzept sind auch Überspannungsschäden durch das Netz, Diebstahl der Anlage oder seiner Teile, Schäden durch technische Defekte, Kurzschluss, Tierbisse, Frost, Schneedruck, Feuchtigkeit, Vandalismus, Montagefehler und Ertragsausfälle versichert.

Für Anlagen auf einer Freifläche, die nicht über eine Gebäudeversicherung versichert werden können, ist die Photovoltaikversicherung definitiv die beste Lösung.

Als Betreiber der Anlage haften Sie für Drittschäden, zum Beispiel durch auf Grund von Windböen abgerutschte oder umherfliegende Teile, genauso wie für Schäden, die beim Einspeisen in das Netz entstehen. Daher ist ein passender Haftpflichtversicherungsschutz ebenso unerlässlich.

Sprechen Sie uns an und wir prüfen den notwendigen Versicherungsschutz für Sie.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis

„Die Silikonfuge unserer Dusche war undicht und die Wand ist komplett durchnässt. Zahlt die Gebäudeversicherung die Trocknung?“

Aufgrund eines BGH-Urteiles könnte eine Regulierung dieses Schadens komplett abgelehnt werden, da in diesem Fall kein Leitungswasser, sondern Brauchwasser schadenursächlich war. Glücklicherweise sind viele Gesellschaften dazu übergegangen, den Schaden wieder zu bezahlen. Es kommt allerdings vor, dass Entschädigungsgrenzen als vereinbart gelten. Diese können dann zu gering bemessen sein. Wir empfehlen Silikon- bzw. Wartungsfugen alle zwei Jahre zu überprüfen, um die sehr umfangreichen Nässeschäden zu vermeiden.

„Meine Sportausrüstung ist bei einem Einbruch aus dem Clubheim entwendet worden. Zahlt die Hausrat?“

Im ersten Schritt wird überprüft, ob sich die Ausrüstung vorübergehend oder dauerhaft im Clubheim befunden hat. Befand sich die Ausrüstung nur vorübergehend im Clubheim, greift die Außenversicherung Ihrer Hausrat. Diese ist allerdings in der Höhe und auch zeitlich begrenzt. Befand sich die Ausrüstung dauerhaft im Clubheim, muss ein erweitertes Bedingungsnetz vorliegen, welches diesen Sachverhalt mit abdeckt. Je nach Versicherer gelten hier Entschädigungsgrenzen.

Grundvoraussetzung ist, dass tatsächlich ein Einbruch und kein einfacher Diebstahl vorliegt.

**Krankenkassen noch teurer
PKV-Wechsel attraktiver**

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag und die Beitragsbemessungsgrenze steigen 2023.

Ein gesetzlich Krankenversicherter zahlt durch die Erhöhungen aktuell über 950 Euro monatlich inklusive Pflegepflichtversicherung. Ein kinderloser freiwillig Versicherter zahlt sogar 977,56 Euro. Bei gleichem Beitragszuwachs im Jahr 2024 würde er erstmals einen Beitrag oberhalb von 1.000 Euro zahlen müssen.

Das ist sehr viel Geld für einen einzelnen Beitragszahler.

Die private Krankenversicherung (PKV) ist also zunehmend eine attraktiver werdende Alternative. Insbesondere weil die privatärztliche Versorgung deutlich hochwertiger ist und Sie in der Regel weniger Beitrag zahlen als in der gesetzlichen Krankenversicherung. Premium-PKV-Tarife ermöglichen privatärztliche Wahlleistungen wie beispielsweise den Zugang zu 1- und 2-Bett-Zimmern, zu Privatkliniken, zu alternativen Behandlungsmethoden, zu hochwertigeren Medikamenten sowie zu exzellenten Spezialisten.

Auch die Beiträge sind solider durchfinanziert als in der gesetzlichen Krankenversicherung. Hier werden die ständig steigenden Krankheitskosten nur durch permanent steigende Belastungen des Steuerzahlers gegenfinanziert. In der PKV hingegen werden kapitalgedeckt Alterungsrückstellungen in jeder Vollversicherung gebildet.

Bei allen jetzt neu beantragten Tarifen wird weiteres Kapital in einem Vorsorgetarif verzinslich für das Alter angesammelt.

Zusätzlich kann jeder PKV-Versicherte freiwillig einen Beitragsentlastungstarif wählen. Dieser senkt den Beitrag im Rentenalter zusätzlich um den vom Kunden gewählten vertraglich vereinbarten garantierten Satz. So kann die Beitragslast später im Ruhestand um mehrere hundert Euro monatlich reduziert werden.

Gute Gründe, um über einen Wechsel in die PKV einmal nachzudenken. Wir beraten Sie gerne.

Altersversorgung Basisrente

Attraktive volle steuerliche Absetzbarkeit ab 2023

Der Sonderausgabenabzug für Beiträge zu Basisrenten wird für den Kunden besonders attraktiv. Zwei Jahre früher als geplant wird er zu 100 Prozent steuerlich vom Finanzamt anerkannt.

Neben der sofortigen vollständigen Absetzbarkeit der Beiträge sprechen diverse gute Gründe für die Altersversorgung über eine Rürup- bzw. Basisrente. Das Vertragskapital ist während der Ansparphase insolvenz- und pfändungssicher, dies ist nicht nur für Selbstständige wichtig. Es sind viele moderne Fonds- und ETF-Anlagen möglich. Auch bei aktienbasierten Anlagen sind Beitragsgarantien möglich.

Der Beitrag ist während der Laufzeit des Vertrages flexibel anpassbar, dies betrifft auch Zuzahlungsmöglichkeiten im vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen. Die Höchstgrenze 2023 für Alleinstehende beträgt 26.527,80 Euro, für Ehepaare 53.055,56 Euro. Die lebenslange Rentenzahlung kann der Versicherte ab dem 62. Lebensjahr ganz nach seinen Wünschen und geplanter Rentenphase wählen.

Versicherungsschutz für Camper

Trend zum Outdoorurlaub ungebrochen

Den Urlaub im Wohnmobil oder Wohnwagen zu verbringen, wird immer beliebter. Da auch die mitgeführten Werte immer weiter steigen, ist es gut zu wissen, dass es passenden Versicherungsschutz gibt!



Quelle: Meridav – stock.adobe.com

Für das eigene Wohnmobil oder den Wohnwagen sollten neben der Kfz-Haftpflicht eine Vollkasko- und eine Schutzbriefversicherung unverzichtbar sein. So sind selbstverursachte Schäden am Fahrzeug, die Totalentwertung und auch Pannen versichert.

Hausrat in Wohnmobil und -wagen kann über eine spezielle Inhaltsversicherung abgesichert werden. Darüber sind unter anderem Schäden durch Feuer, Diebstahl oder Unfall versichert. Teilweise bieten Versicherer auch eine Erweiterung der Hausratversicherung an. Aber nur mit geringen Summen.

Für Dauercamper gibt es eine spezielle Campingversicherung. Hier können der Wohnwagen, das Vorzelt und das Inventar versichert werden. Auch Versicherungsschutz für das Winterlager wird bei einigen Produkten angeboten.

Die Werte, die mitgenommen werden, steigen ständig. Deshalb ist die ausreichende Bemessung der Versicherungssumme wichtig, um eine Unterversicherung im Schadenfall zu vermeiden.

Recht & Gesetz

Gebäudeversicherer muss bei allmählichem Erdbeben leisten

Die folgende Leitsatzentscheidung des BGH betrifft einen allmählichen Erdbeben, der Schäden an einem Wohnhaus verursacht haben soll.

Der Geschädigte machte Ansprüche aus seiner Wohngebäudeversicherung geltend, in der auch Schäden durch Erdbeben, definiert als naturbedingtes Abgleiten oder Abstürzen von Gesteins- oder Erdmassen, versichert sind. Rissbildungen an seinem Wohnhaus sollen durch Rutschungen des Untergrunds von wenigen Zentimetern pro Jahr verursacht worden sein. Der Versicherer lehnte die Regulierung mit der Begründung ab, dass ein Erdbeben nur versichert sei, wenn dieser sinnlich wahrnehmbar sei. Unbemerkt bleibende Erdbewegungen würden nicht unter den Schutz fallen.

Dem wollte der BGH nicht folgen. Nach Ansicht des BGH umfasst der Begriff Abgleiten auch Schäden, die durch allmähliche, nicht augenscheinliche, naturbedingte Bewegungen von Gesteins- oder Erdmassen verursacht werden.

BGH vom 09.11.2022, Az. IV ZR 62/22

Wann eine Unterbrechung der Heimfahrt als beendet gilt

Im vorliegenden Fall musste das BSG über einen Wegeunfall entscheiden. Der Kläger hatte seine Heimfahrt mit der Straßenbahn unterbrochen, um ein Rezept aus seiner Hausarztpraxis abzuholen. Der Fußweg zurück zur Bahn ging in dieselbe Richtung wie die Fahrtrichtung der Bahn. Auf diesem Weg erlitt der Mann einen Unfall. Die gesetzliche Unfallversicherung wollte nicht leisten, da der Heimweg wegen einer privatwirtschaftlichen Angelegenheit unterbrochen worden sei. Der Schutz hätte erst wieder gegriﬀen, wenn er die Haltestelle erreicht hätte bzw. erneut in die Straßenbahn eingestiegen wäre, so die Versicherung. Dem widersprach das BSG. Der Versicherte befand sich schon während des Fußwegs objektiv auf der direkten Route zu seiner Wohnung. Der Versicherungsschutz war mit dem Aussteigen aus der Bahn lediglich unterbrochen. Zum Unfallzeitpunkt war die Unterbrechung des versicherten Wegs aber beendet.

BSG vom 28.06.2022, Az. B2U 16/20 R

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

 **RSA INDIVIDUAL**
gemeinsam für Ihr Leben planen

Impressum

Herausgeber:

RSA INDIVIDUAL GmbH
Geschäftsführer: Brigitte Kucz, Tobias Voglmaier
Münchener Str. 4 b
85599 Parsdorf
Telefon: +49 (0)89 4114798 0
E-Mail: info@rsa-individual.de
Web: www.rsa-individual.de
Sitz der Gesellschaft: Parsdorf
Amtsgericht Traunstein HRB 31159

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Ver-

sicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler

mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung: Registrierungs-Nr. D-8AVZ-HAITU-73

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 12

Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV):

Status:

Zugelassener Finanzanlagenvermittler/-berater mit

Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1 und 2 GewO

Registrierung: Registrierungs-Nr. D-F-155-GJW8-57

Immobilienkreditvermittler nach § 34i Abs. 1 S. 1

GewO, Registrierungs-Nr. D-W-155-N516-87

Vermittlerregister (DIHK):

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich

Meyer & Steinke-Meyer GbR

Marktstraße 15, 21423 Winsen



Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.